

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	30 (1914)
Heft:	22
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Die wirtschaftliche Lage der Gewerbe in der Schweiz. Das schweizerische Gewerbebsekretariat hat von den Sektionen regelmässige Berichte über die wirtschaftliche Lage der Gewerbe in den einzelnen Landesteilen und Berufsarten während des Kriegszustandes eingefordert. Die Berichte sind sehr zahlreich eingegangen. Im allgemeinen geht aus den Berichten hervor, daß fast überall Geschäftstrocknung herrscht, einige wenige Betriebe ausgenommen, welche für den Kriegsbedarf oder die Lebensmittelversorgung beschäftigt sind. Das allgemeine Truppenaufgebot hat die Betriebs Einstellung nur teilweise verschuldet, denn ohne die Mobilisation wäre die Arbeitslosigkeit mancherorts noch viel größer, weil Einkauf und Bestellungen überall auf das allernötigste beschränkt werden. Auch der eingetretene Mangel an manchen nötigen Roh- und Hilfsstoffen oder an den Verkehrsmitteln zwingt manche Gewerbe zum Stillstand. Den Gewerbetreibenden wird vom Gewerbebsekretariat empfohlen, wenn immer tunlich, ihren Betrieb nicht einzustellen, sondern ihn so lange wie möglich, eventuell mit reduzierter Arbeitszeit, weiter zu führen und damit der drohenden allgemeinen Arbeitslosigkeit vorzubeugen und ihre schrecklichen Folgen zu mildern. Ferner wird an die Kollegialität und Hilfsbereitschaft der Gewerbetreibenden appelliert. Es sei Pflicht jedes Bürgers, mit all seinen Kräften dazu beizutragen, daß das wirtschaftliche Leben unseres Landes seinen unge störten Fortgang nehme und daß durch Aufrechterhaltung der Ordnung, der Ruhe und Besonnenheit unbegründeten wirtschaftlichen Schädigungen vorgebeugt werde.

Der Zentralvorstand des Schweizer. Schreinermeistervereins hat seinen Sitz von St. Gallen nach Bern verlegt. Präsident ist Herr C. Klenzi, Aktuar Herr M. Welli.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen in Zürich. Die ordentlichen Herbstprüfungen für Lehrlinge und Lehrtöchter in handwerksmässigen und industriellen Betrieben finden im Prüfungskreis der Stadt Zürich im Verlaufe der Monate September und Oktober a. c. statt. Zur Ablegung der Prüfung sind sämtliche Lehrlinge und Lehrtöchter verpflichtet, deren Lehrzeit innerhalb des Zeitraumes 1. Juli bis 31. Dezember 1914 zu Ende geht. Die erforderlichen Formulare sind beim Aktuarat der Prüfungskommission, Rämistrasse 18, Parterre, in Zürich 1 zu beziehen und müssen sofort wieder abgegeben werden. Die Anmeldungspflicht trifft sowohl den Lehrling als den Lehrmeister. Verweigerung oder Versäumnis der Anmeldung hat gemäß § 19 des Lehrlingsgesetzes Bestrafung zur Folge.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Sorgen (Zürich) richtet einen Appell in Form zweier Wünsche an die Bevölkerung. Es heisst in dem Aufruf unter anderem:

„Halte man mit nötigen Anschaffungen und Vergütung von Arbeiten nicht ungebührlich zurück! Jeder, der in dieser Zeit arger Geschäftsdepression zu verdienen gibt, trägt dazu bei, andere vor Not zu schützen und handelt dadurch nach dem Gebote, das uns zur Betätigung auf dem Gebiete der Nächstenliebe aufmuntert. Möge dieser Appell, der ja auch die Interessen der Arbeiter in sich schließt, vielerorts gute Aufnahme finden.“

Der Gewerbeverband Winterthur veranstaltete eine Versammlung der Handel- und Gewerbetreibenden für die Besprechung der Mittel für die Besserung der wirtschaftlichen Lage. Es wurde ein Aufruf an die Bevölkerung beschlossen.

Verschiedenes.

Für Arbeiter, Zeichner, ältere Lehrlinge der Bau- und Maschinenberufe etc., die durch Schließung der Geschäfte ganz oder teilweise unbeschäftigt sind, ist im Gewerbemuseum in Aarau an jedem Dienstag und Donnerstag von 8—12 und 2—5 Uhr ein offener Zeichenaal unter Leitung von Fachlehrern unentgeltlich zur Verfügung. Zeichenmaterial und Werkzeug wird unentgeltlich abgegeben.

Es ist kein Schulunterricht, sondern freies Arbeiten, nach Vorbildung wird nicht gefragt. Die Fachlehrer stehen zur Auskunft und Anleitung zur Verfügung, reichhaltiges Fachwerkmaterial kann daneben als Studienstoff verwendet werden. Es braucht auch keine besondere Anmeldung; diejenigen, welche diese Institution benützen wollen, können einfach innert der angezeigten Zeit erscheinen.

Wie sorgen wir jetzt für unsern Erwerb? Eine Frage, welche das Land in den jetzigen Zeitläuften stark beschäftigt, ist die, wie Handel und Wandel einigermaßen befriedigend fortgeführt werden können. Es fehlt an Arbeit, an Verdienst und schließlich an Kredit. Wie soll da geholfen werden?

Wesentlich durch Verstärkung der Arbeitgeber untereinander. Denn nur auf diese Weise läßt sich eine richtige Organisation der Arbeit durchführen. Die Arbeitgeberverbände müssen im Wege gemeinsamen Vorgehens den Gang der Betriebe soweit aufrecht zu erhalten suchen, als es angängig ist. Schichtenwechsel und Verteilung vorhandener oder zu erlangender Aufträge sind ein wichtiges Mittel zur Sicherung einer gewissen Gleichmässigkeit von Erwerb und Verdienst.

Könnte unter den derzeitigen außergewöhnlichen Umständen nicht auf Einladung der nächstgelegenen staatlichen Instanz (Volkswirtschafts-Departement) eine diesbezügliche Beratung stattfinden?

Ein weiteres kann wesentlich zur Förderung des Geschäftsverkehrs und damit der allgemeinen Volkswirtschaft beitragen: Zahlung von Seiten derer, die zahlen können. Räume man wenigstens da, wo Mittel vorhanden sind, mit der Nachlässigkeit auf, fällige Rechnungen zu begleichen. Ohne Befriedigung ihrer Forderungen können die Geschäftsleute auch ihrerseits ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und das Geschäftsleben aufrecht erhalten. Wer jetzt Schulden tilgen kann und es nicht tut, läßt augenblicklich sein Land im Stich.

Die allgemein staatliche Fürsorge kann allein nicht über die schwere Zeit hinweghelfen. Organisiere man vor allem die noch mögliche Arbeit. Dann bietet sich eher die Aussicht, die jetzigen und zukünftigen Schwierigkeiten zu überwinden.

Gewerbe-Sekretariat Basel-Stadt.

Die Zeichnung des eidgenössischen Anleiheens hat den Betrag von 41 Millionen erreicht. Die Zeichnungen bis zu 1000 Fr. werden voll berücksichtigt, diejenigen, die 1000 Fr. übersteigen, müssen reduziert werden.

Schweiz. Bundesbahnen. Von der Direktion der Schweizerischen Bundesbahnen wird soeben mitgeteilt, daß der Kriegsfahrplan Sonntagabend um Mitternacht außer Kraft gesetzt wird und daß am Montag morgen den 24. August ein reduzierter Zivilfahrplan in Kraft tritt. Ein Verzeichnis der nicht gefahrten Züge ist im Bureau 7 des Betriebschefs erhältlich.

Das Publikum wird außerdem auf die Bekanntmachungen in den kantonalen Amtsblättern und die auf den Bahnhöfen und Stationen ausgehängten Platanfahrpläne, auf denen die Änderungen berücksichtigt sind, verwiesen.

Von den schweiz. Bundesbahnen. Vom 1. Januar bis Ende Juli 1914 beförderten die Bundesbahnen 54,198,000 Personen und 8,194,000 Gütertonnen, was gegenüber dem Vorjahr bei den Personen ein Plus von 1,429,000, bei den Gütertonnen ein Minus von 193,000 bedeutet. Die Gesamteinnahmen belaufen sich in diesem Jahre bis Ende Juli auf Fr. 117,746,000 oder Fr. 1,752,000 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die gesamten Betriebsausgaben erreichten die Summe von Fr. 79,574,000 oder Fr. 3,942,000 mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Der Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben endlich beläuft sich auf Fr. 38,172,000 oder Fr. 4,794,000 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Güterverkehr über den Bodensee. Nach einem dreiwöchigen gänzlichen Unterbruch des Güterverkehrs zwischen der Schweiz einerseits und Deutschland und Österreich andererseits ist nun der Warenaustausch dieser Länder in beschränktem Umfange wieder frei gegeben worden. Über Romanshorn-See Lindau werden Güter nach allen bayerischen und württembergischen Stationen zur Beförderung angenommen, desgleichen die aufgehaltenen bzw. eingelagerten Wagenladungsgüter. Gewöhnliche Frachtfuhrgüter sind einstweilen ausgeschlossen. Über Romanshorn-See-Friedrichshafen können Güter und Frachtfuhrgüter nach württembergischen Stationen rechts des Rheins aufgegeben werden. Nach Friedrichshafen loco, Lindau loco und Bregenz loco über Romanshorn-See werden Güter- und Frachtfuhrgüter befördert.

Der neue eidgenössische Oberzolldirektor. Der vom Bundesrat letzter Tage ernannte neue Oberzolldirektor, Herr Jrmiger, wurde 1867 in Mengkofen, seinem Heimatort, geboren und hat nach Absolvierung der Kantonschule in Aarau sich juristischen und national-ökonomischen Studien gewidmet, worauf er das Patent eines aargauischen Fürsprechers und Notars erwarb. Im Jahre 1893 trat er in den Dienst der schweizerischen Zollverwaltung. Er wurde den Zollämtern in Genf und im Kanton Tessin zugeteilt und im Jahre 1900 zur Oberzolldirektion versetzt, bei der er während sechs Jahren, zuletzt in der Eigenschaft als erster Sekretär der zweiten Abteilung, amtierte. Im Jahre 1906 erfolgte seine Wahl zum Direktor des zweiten Zollkreises mit Sitz in Schaffhausen, welches Amt er nur ein Jahr lang bekleidete, um die inzwischen zur Erledigung gelangte Stelle des Oberzolllinspektors und Chefs der zweiten Abteilung bei der Oberzolldirektion zu übernehmen. Im Jahre 1912 wurde er zum Stellvertreter des Oberzolldirektors bezeichnet, sodas seine Nachfolge für den leider zu früh verstorbenen Oberzolldirektor Suter gegeben war.

Die Zollverwaltung hat an Oberzolldirektor Jrmiger einen Chef erhalten, der, mit juristischer und allgemeiner Bildung, sowie mit reichen Dienstfahrungen und praktischen Kenntnissen ausgerüstet, sich in vorzüglicher Weise für den schwierigen und verantwortungsvollen Posten eignet, den der Bundesrat ihm anvertraut hat.

Die eidgenössische Munitionswerkstätte in Altorf (Uri) ist eine große Wohltat für das Urnerland. In einer Zeit, da die gewerblichen Betriebe entweder ganz still stehen oder doch erheblich reduziert werden müssen, hat die eidgenössische Munitionswerkstätte eine wachsende Zahl von Arbeitskräften aufgenommen. Sie zahlt an Arbeitslöhnen täglich bei Fr. 3000 aus. Dazu kommen noch die Getreidelagerhäuser in Altorf und das Sanitätsdepot Flüelen, die auch eine Anzahl neuer Arbeitskräfte eingestellt haben, sowie in Altorf stationierende Truppen.

Der zehnte Kurs für autogene Metallbearbeitung in Basel, der auf den 31. August angesetzt war, ist bis auf weiteres verschoben worden.

Rechtsstillstand bis 30. September verlängert. Der Bundesrat hat den allgemeinen Rechtsstillstand in der Schweiz bis zum 30. September 1914 verlängert. Ferner hat er beschlossen, daß die Protestfrist für im September fällige Wechsel erst mit 1. Oktober 1914 zu laufen beginnt, die Protestfrist für auf Ende Juli oder während des August fällige Wechsel ist um 30 Tage hinausgeschoben.

Zahlet eure Schulden! Ein Appell an die Vernunft unseres Volkes. Im ersten Schrecken über den Kriegsausbruch hatte auch bei uns alle Welt den Kopf verloren: Niemand bezahlte, jeder suchte sich Geld und Lebensmittel aufzuhäufen für die äußerste Not. Dadurch eben ist Geldmangel entstanden und Teuerung der Lebensmittel.

Nachdem nun der erste Schrecken vorüber ist und man bereits sicher sein kann, daß weder an Geld noch an Lebensmitteln ein Mangel eintreten wird, sollte ein jeder es sich zur Pflicht machen, soweit es ihm irgend möglich ist, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und seine Schulden zu bezahlen. Denn wenn niemand von seinen Schuldnern bezahlt wird, kann auch niemand seine eigenen Schulden zahlen, und das geordnete Wirtschaftsleben hört überhaupt auf.

Das Moratorium bedeutet nicht im entferntesten, daß man nicht zahlen soll oder nicht zahlen darf: es soll nur eine Frist für Wechselschulden sein für diejenigen, die nicht zahlen können. Jeder, der ohne Notwendigkeit davon Gebrauch macht, begeht ein Unrecht.

Alle Berufenen — Lehrer, Geistliche, Beamte, Kaufleute, Industrielle — sollten in ihren Kreisen für Belehrung sorgen, damit auch in unserem Schweizervolke die ruhige Vernunft wieder einkehre und die Wiederkehr des gegenseitigen Vertrauens geordnete Zustände herbeiführe.

Brennholz-Vorräte. Das eidgenössische Departement des Innern macht mittels Kreisschreiben an die Kantonsregierungen die Anregung, für den Fall von Rohlenmangel genügende Brennholzvorräte auf den nächsten Winter rechtzeitig bereit zu stellen. Das will heißen, daß, soweit die Holzschläge nicht bereits vollzogen sind, die Herbstschläge ohne Verzögerung einzuleiten seien; dabei ist darauf zu halten, daß hauptsächlich Brennholzschläge und Waldräumungen zur Ausführung gelangen und daß diese Schläge über das gewohnte ordentliche Quantum (Kosholz usw.) hinaus noch einen entsprechenden Reservevorrat an Brennholz liefern. Die Gemeindevorstände, Forstkommmissionen und Privatwaldbesitzer werden eingeladen, im Benehmen mit dem Forstpersonal der Gemeinden und des Kantons für rechtzeitige Beschaffung genügender Brennholzvorräte besorgt zu sein.

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenreies Verpackungsbandeisen.

Mit Bezugnahme auf diese Publikation stellt sich das graubündische Kantons-Forstinspektorat den Waldeigentümern für Auskunft und Organisation der Anzeichnung der Schläge zur Verfügung; es wird insbesondere für notwendige Stellvertretung und Instruktionserteilung der forstlichen Funktionäre besorgt sein. Gleichzeitig erklärt sich das Kantonsforstinspektorat bereit, den Waldeigentümern und Forstverwaltungen als Vermittlungsstelle zu dienen in Sache Holzausrüstung und Holztransport, in der Meinung, daß es Anfragen und Anmeldungen betr. Waldbarbeit und Waldbarbeiter vermitteln würde.

† **Kupferschmied Emil Tempelmann in Bollisshofen-Zürich.** Am 20. August ist im Infanterie-Hospital in Bern ein junger Infanterie-Mittrailleur, Emil Tempelmann, geb. 1893, von Zürich 2 (Sohn des Hrn. Kupferschmied Tempelmann in Bollisshofen) an den Folgen einer akuten Nierenentzündung gestorben. Er hatte vor Jahresfrist die Rekrutenschule absolviert und war nachher als tüchtiger Kupferschmied nach Paris zu seiner fachmännischen vervollständigung in Arbeit gegangen. Von dort kehrte er am zweiten Mobilmachungstag zurück, indem er, wie er beim Einrücken seinen Kameraden erzählte, auf der ganzen Fahrt von Paris bis Zürich fast durchwegs habe stehen müssen. Auf diese strapazierende Fahrt führte denn auch eine sich geltend machende Müdigkeit und Abgeschlagenheit in den ersten Diensttagen zurück. Bald verschlimmerte sich indessen der Zustand, sodaß sich eine ernsthafte Erkrankung erkennen ließ. Die rechtzeitige Überführung in das Spital vermochte leider dem jungen Wehrmanne keine Rettung zu bringen. Offiziere und Mannschaften der Inf.-Mittr.-Abteilung 5 trauern um den wackern Kameraden und haben ihm einen letzten Blumengruß auf den Weg zur ewigen Ruhe nachgeschickt.

† **Ingenieur Otto Gugler aus Courrendlin (Bern)** starb am 15. August. Am Montagnachmittag fand in Zürich im Kirchhof Fluntern die Beerdigung des im Militärdienst Verstorbenen mit militärischen Ehren statt. Dem mit Tannengrün und einem prächtigen Kranz in weiß und blau geschmückten Sarge folgten die Mannschaften und Offiziere der betreffenden Truppenabteilung bei gedämpftem Trommelklang, voran zwei Brüder des Verstorbenen, ebenfalls im Wehrleibe. Gugler war in Wien als Ingenieur in Stellung, als der Ruf des Vaterlandes an ihn erging. Er eilte beim zur Fahne und diente als Mittrailleur bei den Gotthardttruppen. Auf einem Marsch machte seine Abteilung Halt, um nach heißer Arbeit auszuruhen. Doch als das Pfeifensignal zum Aufbruch mahnte und alle wieder zu ihren Säcken und Gewehren traten, da blieb er liegen und stand nicht mehr auf. Ein Herzschlag hatte ihn getroffen. Er starb im Dienste für das Vaterland.

† **Geometer J. S. Schmaßmann in Baselland** starb am 19. August im Alter von 62 Jahren. Mit ihm ist ein um den Kanton verdienter und allgemein geachteter Mann vom Tode abberufen worden. Er war Bürger der Gemeinde Buckten. Seine Jugendzeit verbrachte er als Sohn von Herrn Lehrer Schmaßmann in Junzgen; von hier aus besuchte er nach Absolvierung der Primarschule die Bezirksschule in Böcken während vier Jahren. Durch selbständiges, mit großem Eifer betriebenes Studium, das nur vorübergehend durch Privatunterricht in Zürich unterbrochen wurde, sowie durch praktische Betätigung machte sich der strebsame Jüngling mit dem Vermessungswesen vertraut und erhielt bald auch Gelegenheit, sein Wissen und Können zu verwerten.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

Er führte u. a. die Vermessung der Gemeinde Bären, Hochwald, Gempen und Junzgen durch und war zeitweise auch bei Bahnbauten engagiert. Im Jahre 1887 wurde Hr. Schmaßmann zum Straßeninspektor des Kantons Baselland gewählt. Schon nach vier Jahren jedoch widerfuhr dem tüchtigen Staatsbeamten ein von schweren Folgen begleitetes Unglück. Herr Schmaßmann war eines der Opfer der Münchener Katastrophe vom Juni 1891. Die erlittenen Verletzungen untergruben seine Gesundheit für alle Zeiten. Im Jahre 1905 wurde Herr Schmaßmann basellandschaftlicher Kantonsgeometer, nachdem er in der Zwischenzeit vorübergehend als Sektionsgeometer in Zürich tätig gewesen war. Im Jahre 1905 trat er aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amt zurück.

† **Bernhard Meyer, Vertreter der Mannesmann-Röhrenwerke in Düsseldorf,** starb in Zürich nach kurzem Leiden im Alter von 40 Jahren. Der Verstorbene, ein äußerst tüchtiger Kaufmann und Vertreter dieses bedeutenden Werkes, war auch ein sehr liebenswürdiger Mensch, den nicht nur die Werke, sondern auch alle, die mit ihm zu verkehren hatten, ungern vermissen werden.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Stadt Zürich. Die Schreinerarbeiten und die Lieferung des Mobiliars für das Schulhaus im Letten an Hinnen & Cie., A.-G., P. Hartung, Hoffmann & Hansen, Walz & Bonco, G. Wullschlegler, Bolleter, Müller & Cie. und Jakob Ott gemeinsam mit Fr. Keller, alle in Zürich. — Für die Wohnhäuser auf dem Niedli wurden vergeben: die Installationsarbeiten an R. Steiner, Lang & Schmidt, Rob. Viedli, R. Bollin, Guggenbühl & Müller, P. Latzner, Rathgeb & Mayer, Rich. Roth, Henry Finsler, J. Helbling, an die Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeiten, alle in Zürich, sowie an das städtische Wasserwerk und Gaswerk; die Schreinerarbeiten an G. Maurer, W. Jäger, Vögeli & Hof, A. Schmid, Schuster & Winter, A. Petermann, Wöffinger & Mager, Hinnen & Co., Schärer Söhne, Brombeis & Cie., Hofmann & Hansen und R. Stähli, alle in Zürich.

Stadt Zürich. Die Ausführung der gärtnerischen Anlagen für die Wohnhäuser auf dem Niedli, III. Bauperiode, an das Gartenbauamt der Stadt Zürich.

Stadt Zürich. Die Installationsarbeiten für den Depotsbau an der Elsfabethenstrasse. Wasserleitungen an Guggenbühl & Müller in Zürich 1, Abwasserleitungen und Apparate an Rathgeb & Mayer in Zürich 4, Warmwasserbereitungsanlage und Gasinstallation an Joh. Edert in Zürich.

Stadt Zürich. Die Lieferung der Beschläge für die Wohnhäuser der III. Bauperiode im Niedli in Losen an A. König & Komp., Fris Gnehm, Wilh. Stucki, J. Nyffenegger und C. F. Ulrich, alle in Zürich; die Lieferung der Wand- und Bodenplattenbeläge für das Schulhaus und die Turnhalle im Letten in Losen an A. Scheuermann, Sponagel & Komp. und Georg Streiff & Komp., alle in Zürich.

Stadt Zürich. Für die Beleuchtungsmodernisierung II an der Selnaustrasse wurden vergeben: die Malerarbeiten an Hofmann & Geiger und an A. Brupbacher, die Schlosserarbeiten an M. Koch, Karl Stängel und P. Schildnecht, alle in Zürich.

Schwyz. Spitalbau March (Schwyz). Die beim Eingang auf der Nordseite zu erstellende Steinpflasterung an W. Hörmann in Lachen, die Ausführung der Winterfenster zum Dekonomiegebäude an D. Schnellmann in Wangen (Schwyz).

Schwyz. Neubau Töchterpensionat Theresianum in Jegenbühl. Steinhauerarbeiten an Gebr. Henggeler in Unterägeri. Architekt Gust. Doppler.

Zug. Metallwarenfabrik A.-G., Zug. Neues Schloss Familienhaus. Projekt und Ausführung an Architekt Carl Reifert in Zug.

St. Gallen. Ergänzungsbauten im Simmitobel und Entwässerungen im Grabertobel. Ergänzungsbauten im Simmitobel an G. Zoneatti, Kriens, St. Luzern; Entwässerungen an Gantenbein Andreas, Draineur, Grabz. Bauführer: Hermann Zacharias, Eichberg.

Graubünden. Kanalisationsarbeiten in der Privatstrasse quer zur Sägenstrasse gegenüber der Holzwarenfabrik. Die Arbeit wird unter den jetzigen Verhältnissen als Notstandsarbeit durch die Stadt Chur in Regie ausgeführt.